

Bestätigung

Nr. P-11270/25

Handelsbezeichnung	VW ID. BUZZ / VW ID. BUZZ Cargo (alle Varianten)
Typ.....	EB, EBN
EG-Nr.	e1*2018/858*00164, e1*2018/858*00165
TG-Nr. X.....	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)
Antriebsart	Heck- und Allradantrieb
VIN-Code.....	
Änderungsbezeichnung.....	Anheben der Stützlast auf max. 100 kg
Änderungstyp	Erhöhung der Stützlast (A7b)
Umbaufirma	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach FO.
Umbau	Das Fahrzeug kann neu mit einer Stützlast bis max. 100 kg Gesamtmasse betrieben werden. (Fahrzeug (Symbolbild))



Notwendige Anpassungen : Die verwendete Traverse und die Anhängerkupplung müssen mindestens für eine Stützlast von 100 kg ausgelegt sein. Für diese Teile gelten die Anforderungen gemäss Art. 91 VTS.

Garantiemassen Das Fahrzeug kann neu mit folgenden Garantiemassen betrieben werden:

Gesamtmasse	unverändert
Anhängelast	unverändert
Stützlast	max. 100 kg (neu)
Gesamtzugmasse	unverändert
restliche Genehmigungsdaten	unverändert

Gegenstand Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen, welche im Rahmen der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-23-0901, aSi-25-1216 (A,B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile).

Bedingungen/Kontrollen :

- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.

- Zusätzliche Abänderungen / Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen / Originalzuständen		Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
Typ	Bauteile			
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	1)
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	Umrüstung gemäss Vorderseite	-----
A8	aerodynamische Umbauteile	X	X	1)
A9	Luft- und Rücksichtsysteme	X	X	1)
A10	pass. Sicherheit	X	X	1)
A11	neue Leistungsfähigkeit	X	X	1)

X : in dieser Bestätigung mit eingeschlossen - : zurzeit nicht mit eingeschlossen

Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den angeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Änderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, Januar 2026

Der Geschäftsführer

Der Nachwarrber

Nr. 50 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem

VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.